

Volker Zimmermann

„AMORALISCHE UND ASOZIALE BESTREBUNGEN“ VERSUS „HÖHERE SOZIALETHISCHE MORAL“

Zur Kriminalisierung von Flüchtlingen und Vertriebenen in den westlichen
Besatzungszonen und der frühen Bundesrepublik Deutschland

Ein Fallbeispiel für Kriminalisierungsdiskurse: „Flüchtlinge und Vertriebene“

Die Zuschreibung kriminellen Verhaltens an Minderheiten ist ein ebenso altes wie aktuelles Phänomen. Für Bevölkerungsgruppen wie Sinti und Roma oder Juden wird es von der historischen Forschung seit längerem untersucht, im Fall von aus anderen Staaten zugewanderten Menschen sind diese Erscheinungen in den letzten Jahren zunehmend Thema. Was diese Studien verbindet, ist die Konzentration auf die Kriminalisierung von als ethnisch-kulturell von der Mehrheitsbevölkerung verschieden erachtete Gruppen. Ziel dieses Textes ist es, die Basis für die Analyse solcher Zuschreibungsprozesse zu erweitern und zu fragen, ob sich Kriminalisierung auch für Personengruppen nachweisen lässt, die zwar als fremd, aber als nicht ethnisch-kulturell anders eingestuft werden. Sind ethnische Kategorien möglicherweise gar nicht entscheidend für die Etablierung von Bildern krimineller „Anderer“ – reicht möglicherweise eine allgemeine Wahrnehmung von Fremdheit und komplizierten Integrationsprozessen für diese Art von „Othering“ aus?

Hier bietet sich ein Blick auf entsprechende Entwicklungen im Zusammenhang mit der Integration von Millionen aus dem östlichen Europa vertriebenen und zwangsausgesiedelten Menschen in die (west-)deutsche Nachkriegsgesellschaft an. Als gegen Ende des Zweiten Weltkriegs die ersten Flüchtlinge und Vertriebenen¹ in die deutschen Besatzungszonen kamen, stießen sie vielerorts auf die Hilfsbereit-

¹ Im allgemeinen Sprachgebrauch war gegen Kriegsende und in den ersten Nachkriegsjahren von „Flüchtlingen“ und „Vertriebenen“ die Rede. Das Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953 führte den amtlichen Begriff „Vertriebene“ ein. Diese Sammelbezeichnung umfasste die deutschsprachigen Personen, die zwangsweise aus dem östlichen Europa in die westlichen Besatzungszonen bzw. in die spätere Bundesrepublik Deutschland gekommen waren. Diejenigen, die vor dem 31. Dezember 1937 dort gelebt hatten, hießen „Heimatvertriebene“. Die aus der SBZ/DDR geflohenen Personen galten nun als „Flüchtlinge“ (im Gesetz findet sich der Begriff „Sowjetzonenflüchtling“). Weitverbreitet war aber weiterhin die synonyme Verwendung der Begriffe „Flüchtlinge“ und/oder „Vertriebene“ für aus dem östlichen Europa zwangsausgesiedelte Deutsche. In diesem Beitrag wird, wenn es sich nicht um Quellenzitate handelt, für sie der Begriff „Vertriebene“ verwendet, während aus der SBZ/DDR geflüchtete Personen als solche bezeichnet werden. Vgl. u.a. Oltmer, Jochen: Begriff und Figur des Flüchtlings in historischer Perspektive. In: Flucht und Asyl: Grundlagen. Hg. Bundeszentrale für politische Bildung, 13.10.2021. URL: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/342015/begriff-und-figur-des-fluechtlings-in-historischer-perspektive/> (letzter Zugriff 26.03.2024).

schaft von Einheimischen. Doch dies änderte sich bald mit der wachsenden Zahl der Neuankömmlinge. Fehlender Wohnraum, eine unzureichende Lebensmittelversorgung und Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, aber auch kulturelle und konfessionelle Unterschiede führten zu Spannungen. Insbesondere die behördlicherseits angeordnete Beschlagnahme von Wohnraum rief unter Teilen der altansässigen Bevölkerung erheblichen Unmut hervor. Ein Journalist der Süddeutschen Zeitung entdeckte 1947 folgenden Anschlag in einer bayerischen Gemeinde: „Hinaus mit den *Flüchtlingen* aus unserem Dorf! Gebt ihnen die Peitsche statt Unterkunft – dem Sudetengensindel. Es lebe unser Bayernland!“²

Die Ablehnung war mit der Verwendung alter und neuer Schimpfworte verbunden. Beispielsweise bürgerte sich für die aus der Tschechoslowakei vertriebenen Deutschen der Begriff „Sudetengauer“ (in Anspielung auf den ehemaligen „Sudetengau“/Reichsgau Sudetenland der Jahre 1938-1945) ein.³ Damit verbunden war ein Phänomen, das viele historische und aktuelle Zuwanderungsprozesse kennzeichnet: Die „Fremden“ galten als Gefahr für Ordnung und Sicherheit, als Ruhestörer, Diebe und Bettler. Diese Meinung war sowohl in den westlichen Besatzungszonen als auch in der Sowjetisch Besetzten Zone (SBZ) verbreitet.⁴ Insbesondere einfacher Diebstahl und Betrug wurden den Zuwanderern zugeschrieben.⁵ Teile der Lokalpresse verstärkten mit ihrer Berichterstattung die negative Sicht vieler Zeitgenossen auf die Zugezogenen. So schrieb die Rhein-Neckar-Zeitung am 15. August 1946: „Misträuen und Verärgerung wuchern, Diebstähle vergiften das Zusammenleben“.⁶

² „Gebt ihnen die Peitsche!“ Mit dem Flüchtlingskommissar durch die Bauernstuben. In: Süddeutsche Zeitung vom 22. März 1947. Zitiert nach: Haertle, Karl-Maria: Die gelungene Eingliederung. Heimatvertriebene und Flüchtlinge im Landkreis Ebersberg. Ebersberg 1987 (Der Landkreis Ebersberg. Geschichte und Gegenwart 2) 21. Hervorhebung im Original.

³ Hoffmann, Johannes: Stereotypen, Vorurteile, Völkerbilder in Ost und West in Wissenschaft und Unterricht. Eine Bibliographie. Wiesbaden 1986 (Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund 1) 100.

⁴ Kalinke, Heinke: Einheimische und Flüchtlinge. Alltagserfahrungen zwischen Kriegsende und Staatsgründung. In: Zwischen Isolation und Integration. 50 Jahre Eingliederung in der Bundesrepublik Deutschland. Hg. vom Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg unter Mitarbeit von Annemarie Röder (Red.). Filderstadt 2001 (Die Deutschen und ihre Nachbarn im Osten 9), 29-43, hier 29-38. – Zur SBZ vgl. unter anderem Schwartz, Michael: Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“. Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegsgesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945-1961. München 2004 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 61) 738; Pohl, Dieter: Justiz in Brandenburg 1945-1955. Gleichschaltung und Anpassung. München 2001 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 50) 65.

⁵ Frantziach, Marion: Die Vertriebenen. Hemmnisse, Antriebskräfte und Wege ihrer Integration in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1987 (Schriften zur Kulturosoziologie 9) 140-141.

⁶ Alt- und Neubürger. In: Rhein-Neckar-Zeitung, Nr. 81 vom 15. August 1946, 1. Zitiert nach Grosser, Thomas: Die Integration der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden (1945-1961). Stuttgart 2006 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 158) 401. Grosser beschreibt in seiner Studie ausführlich die Diskriminierung und Kriminalisierung von Flüchtlingen und Vertriebenen in Süddeutschland.

Diese negativen Zuschreibungen waren in der altansässigen Bevölkerung offensichtlich weit verbreitet, denn eine Zeitschrift der CDU Nordbaden kommentierte die anhaltende Kriminalisierung im Jahr 1947 folgendermaßen: „Der Mensch glaubt gern, was ihm hilft, den inner[e]n Schweinehund heimlich zu füttern, und nun heißt es und spricht sich herum: Alle Flüchtlinge stehlen.“⁷ Doch nicht nur Teile der Bevölkerung, sondern auch manche Politiker waren davon überzeugt, dass die Zuwanderer ein Problem für die öffentliche Sicherheit darstellten. Parteiübergreifend waren entsprechende Kommentare und Einschätzungen zu vernehmen. Eine besonders harsche Sicht vertrat im Mai 1947 der niedersächsische Verkehrsminister Ernst Martens (FDP) in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten. Seiner Meinung nach trieben nicht wenige „Flüchtlinge“ vor allem Schwarzhandel: „Sie sind zu einem erheblichen Teile die Schrittmacher für amoralische und asoziale Bestrebungen.“ Als Lösung empfahl er die „Rückkehr in die alte Heimat“.⁸

In die negativen Zuschreibungen einiger Entscheidungsträger mischte sich zuweilen aber auch Verständnis. Manche von ihnen sahen durchaus die vielfältigen sozialen Probleme, die mit der Aufnahme der zahlreichen Menschen verbunden waren. Der parteilose Staatssekretär für das Flüchtlingswesen in Bayern, Wolfgang Jaenicke, betonte zum Beispiel die schwierige Situation junger Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt. Infolgedessen sah er Erwerbslosigkeit als Ursache für einen (vermuteten) Anstieg der Straftaten: „Wir züchten hier ein 100.000-Mann-Heer von Kriminellen heran, ohne dass diese armen Buben irgendetwas dafür können.“⁹ Offensichtlich verband damit aber eben auch Jaenicke die Erwartung, dass soziale Verwerfungen automatisch in deviantem Verhalten münden müssten. Insofern boten aus der Sicht mancher Zeitgenossen nicht nur die bestehenden Probleme Grund zur Sorge. Vielmehr teilten sie die Befürchtung, dass es noch schlimmer kommen werde.

Nicht nur die Eingliederung der Neuankömmlinge in die Aufnahmegesellschaft, auch die Umstände ihrer Unterbringung identifizierten manche Beobachter als ein zentrales Problem für die Sicherheit. Gerade Sammellager galten als Brennpunkte sozialer Probleme und Kriminalität.¹⁰ Sie ließen einem Autor zufolge die „schwersten sittlichen, gesundheitlichen und sozialen Schäden entstehen“, die Massenquartiere waren in seinen Augen „Brutstätten von Kriminalität und politischer Unruhe“.¹¹ Diese in vielfältiger Weise negative Sicht auf die neuen Mitbürger setzte sich

⁷ Zwei Völker in Deutschland. In: Südwestdeutsche Union. Halbmonatsschrift der CDU, Landesverband Nordbaden 1/1946, Nr. 8 vom 19. November 1946, 8. Zitiert nach Grosser: Die Integration der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden 400 (vgl. Anm. 6).

⁸ Grebing, Helga: Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945–1952/53. Hannover 1990 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 38) 58. – Zur Rolle von Flüchtlingen auf dem Schwarzmarkt vgl. Kallinke: Einheimische und Flüchtlinge 33 f. (vgl. Anm. 4).

⁹ Flögel, Ute: Ihrer Zeit voraus. Deutschlandfunk, 4.2.2000. URL https://www.deutschlandfunk.de/ihrer-zeit-voraus.724.de.html?dram:article_id=97189 (letzter Zugriff 26.03.2024).

¹⁰ Schwartz: Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“ 574 (vgl. Anm. 4).

¹¹ Schreiber, Ludwig: Die Vertriebenen. Die Tragödie einer Heimat. Sinsheim 1949, 274. – Zu den Lagern und den dort herrschenden Lebensbedingungen siehe auch Pscheidt, Edgar: Als Flüchtling in Bayern. Zwischen Integration, Auswanderung und Rückkehr. In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte (1990) 53, 103–132, hier 111–113.

in manchen Köpfen über die Jahre hinweg fest. Die bereits zitierte Rhein-Neckar-Zeitung beschrieb am 13. April 1949 die ihrer Ansicht nach vorherrschende Meinung der „Stammtische“ zu dieser Frage. Demnach hielten Teile der altansässigen Bevölkerung die „Flüchtlinge“ für schmutzig, unehrlich, faul und „das streitsüchtigste Volk [...] in unseren Gassen und Gässchen“.¹²

Äußerungen und Überlegungen über eine angeblich besonders stark ausgeprägte Neigung von Vertriebenen, Straftaten zu verüben, blieben nicht auf die Alltags- und politische Ebene beschränkt. Bald befassten sich auch Wissenschaftler mit diesem Thema. Die Diskussion über eine vermeintlich hohe Kriminalitätsbelastung dieser Gruppe dauerte noch Jahre an. In der umfangreichen Forschungsliteratur über die Integration der Vertriebenen in die beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften finden sich zwar Hinweise auf dieses Phänomen,¹³ doch obwohl die Kriminalisierung und die Reaktionen darauf erwähnt werden, sind sie bis heute kaum eingehender untersucht worden. Meist werden sie auf einigen wenigen Seiten oder bestenfalls in einem Unterkapitel behandelt, eine umfassende Analyse steht aus.¹⁴

Eine erschöpfende Untersuchung kann der vorliegende Beitrag zwar nicht bieten, aber zumindest soll er einige Überlegungen zu diesem Themenfeld präsentieren. Als Quellenbasis dienen soziologische und kriminologische Studien zur Kriminalität der Vertriebenen. Diese stammen aus den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg und verdeutlichen nicht nur – häufig miteinander verknüpfte – wissenschaftliche und politische beziehungsweise ideologische, sondern auch biologistische Sichtweisen sowie tatsächliche Probleme der Integration. Die Komplexität des Themas spiegelt sich gerade in dieser Quellengattung anschaulich und bietet Gelegenheit zum Vergleich mit früheren und heutigen Diskussionen über Jugenddelinquenz und Kriminalität von Zuwanderern.

In diesem Beitrag wird daher die Debatte über vermeintlich kriminelle Vertriebene in den westlichen Besatzungszonen aus mehreren Perspektiven erforscht: Erstens erfolgt eine Charakterisierung dieser Kriminalitätszuschreibung in der zeitgenössischen wissenschaftlichen Literatur; zweitens wird dabei, soweit möglich, die politische, zuweilen auch ideologische Prägung einiger Autoren berücksichtigt; drittens sollen am Schluss die Ergebnisse kontextualisiert werden. Dabei geht es um eine Einordnung der Zuschreibungen an Vertriebene in die Gesamtgeschichte der Kriminalisierung von „Anderen“.¹⁵

¹² Wenger, Brigitte: Die Flüchtlinge. Kleiner Lokalkommentar. In: Rhein-Neckar-Zeitung (Ausgabe Nordbaden) 1949, Nr. 62 vom 13.04.1949, 5. Zitiert nach Grosser: Die Integration der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden 408 (vgl. Anm. 6).

¹³ Vgl. hierzu (auch unter Berücksichtigung der Furcht vor Displaced Persons) Kehoe, Thomas J.: The Art of Occupation. Crime and Governance in American-Controlled Germany, 1944-1949. Athens 2019, 69-89 (Kapitel „Order and Disorder“). – Ausführlicher zur Frage der Kriminalität der Vertriebenen – aber bei der Auswertung zeitgenössischer Literatur teilweise zu unkritisch – siehe Frantziach: Die Vertriebenen 135-143 (vgl. Anm. 5).

¹⁴ Lange, Richard: Die Verantwortung der Strafrechtswissenschaft. In: Kerner, Hans-Jürgen/Kaiser, Günther (Hgg.): Kriminalität. Persönlichkeit, Lebensgeschichte und Verhalten. Berlin, Heidelberg 1990, 103-111, hier 106.

¹⁵ Die SBZ/DDR wird in diesem Beitrag aufgrund der bis 1989 fehlenden Möglichkeit zu

Erste Forschungen zur Kriminalität von Vertriebenen

In den ersten Nachkriegsjahren hielten es manche Autoren für wahrscheinlich, dass die Vertriebenen nach dem Erlebnis der Zwangsaussiedlung und aufgrund ihrer problematischen sozialen Lage stärker als andere gesellschaftliche Gruppen eine Neigung zu deviantem Verhalten entwickeln würden. So meinte der sudetendeutsche Soziologe Eugen Lemberg: „Die Auseinanderreißung eines Gesellschaftsgefüges ist besonders verhängnisvoll in sittlicher Beziehung.“¹⁶ Unter diesen Umständen habe „besonders der Jugendliche den Halt der Volksmoral oft verloren“.¹⁷ Wie Lemberg, erwarteten auch viele andere Autoren in Bezug auf diese Bevölkerungsgruppe schwierige kriminalpolitische Verhältnisse.¹⁸ Angesichts solcher Überlegungen ist es kein Wunder, dass schon bald erste Dissertationen verfasst wurden, die sich diesem Thema widmeten. Dabei standen gerade Jugendliche im Fokus. Als erstes Beispiel hierfür soll die an der Juristischen Fakultät der Universität München verfasste Promotionsschrift von Franz Pankraz Breu aus dem Jahr 1949 dienen. Ihr Titel lautet: „Die Kriminalität der jugendlichen Flüchtlinge“. Die Studie befasst sich mit der Entwicklung in München und fünf bayerischen Amtsgerichtsbezirken in den Jahren 1946 und 1947.¹⁹

An Breus Arbeit sind nicht nur die Gesamtergebnisse und die Interpretationen interessant, sondern auch die Einzelschicksale, die er in zahlreichen Fallbeispielen präsentiert. Denn aus ihnen wird ersichtlich, um welche Taten es in der Regel ging, wenn Vertriebene straffällig wurden: unspektakuläre Kleinkriminalität, die aus materieller Not oder sozialer Marginalisierung resultierte. Als Delikte waren einfacher Diebstahl, „Vagabundage“ und Fälschungsdelikte stark vertreten, weniger häufig schwerer Diebstahl und selten Gewaltkriminalität. Insgesamt handelte es sich Breu zufolge daher um eine „Kriminalität der entwurzelten Menschen“, zudem eine „potenzierte Krisenkriminalität“.²⁰ Auf den ersten Blick stellte dies für ihn kriminalpolitisch keine besorgniserregende Angelegenheit dar.

Problematischer schien Breu die „Verwahrlosung“ zu sein, die er im Zuge seiner Untersuchung zu entdecken glaubte. Insbesondere Art und Zahl der Straftaten der bald sesshaft gewordenen Jugendlichen hätten sich schnell denen der einheimischen Jugend angeglichen. Nur die sogenannten „Heimatlos-Gebliebenen“, also schlecht integrierte und nicht-sesshafte jugendliche Vertriebene, seien ein Problem. In ihnen sah Breu eine ernste Gefahr für die Zukunft. Denn das „Kernstück“ der Verwahr-

einer freien gesamtgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskussion über die Themen Verlebene und Kriminalitätsentwicklung nicht behandelt.

¹⁶ Lemberg, Eugen: Zur Einführung. In: *Ders.* (Hg.): Die Entstehung eines neuen Volkes aus Binnendeutschen und Ostvertriebenen. Untersuchungen zum Strukturwandel von Land und Leuten unter dem Einfluß des Vertriebenen-Zustromes. Marburg 1950 (Schriften des Instituts für Kultur- und Sozialforschung 1) 1-14, hier 4.

¹⁷ *Ebenda* 5.

¹⁸ Siehe hierzu allg. *Frantziob:* Die Vertriebenen 135 f. (vgl. Anm. 5).

¹⁹ Breu, Franz-Pankraz: Die Kriminalität der jugendlichen Flüchtlinge. Eine Untersuchung in München und in fünf bayerischen Amtsgerichtsbezirken für die Jahre 1946 und 1947. Dissertation Universität München 1949.

²⁰ *Ebenda* 245.

losung und Kriminalität sei die Vagabundage. Seine Untersuchung schließt mit dem Satz:

Die vornehmste, bis zur Stunde immer noch nicht gelöste Aufgabe des Staates ist also, das Fortbeschreiten der Entwurzelung und damit die kriminelle Anfälligkeit der Heimatlos-Geblienen unter der Flüchtlingsjugend abzufangen und sie endlich einer neuen materiellen und ideellen Heimat zuzuführen.²¹

Bereits dieser erste Einblick in die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Kriminalität von Vertriebenen erlaubt es, mehrere Schlüsse zu ziehen: Zum einen ist es offensichtlich, dass die Lage zumindest in den untersuchten Gebieten so dramatisch nicht war; zum anderen aber auch, dass Breu den seit dem 19. Jahrhundert dominierenden kriminologischen Deutungsmustern verhaftet blieb. Demnach war es gerade „Wurzellosgigkeit“, die zur Kriminalität führte, die sogenannte „Vagabundage“, die einen für die Gesellschaft gefährlichen Typus von devianten Personen hervorbrachte.²² Diese galten als unstet und aufgrund ihrer fehlenden Sesshaftigkeit und mangelnden sozialen Verankerung als potenziell gefährlich.

Auch eine drei Jahre später ebenfalls an der Juristischen Fakultät in München fertiggestellte Dissertation über die Nachkriegskriminalität in Bayern hob auf die Nichtsesshaftigkeit der Täter ab: Ihr Autor Oskar Ultsch schrieb, dass die „Desorganisation des Volkskörpers, die Verarmung weiter Kreise und das unglückliche Los der Vertriebenen“ zur „Entwurzelung“ geführt habe. Damit neigten nun „Personenkreise und soziale Schichten, die ihr bisher fernstanden“, zur Kriminalität.²³ Die Wortwahl Ultschs – insbesondere seine Rede vom „Volkskörper“ – mag der Denkweise und dem Sprachgebrauch der noch nicht lange zurückliegenden NS-Zeit geschuldet gewesen sein, von der er und andere Wissenschaftler geprägt waren. Dies belegt die gesellschaftliche und wissenschaftliche Kontinuität, die diese frühen Forschungen über Flüchtlingskriminalität ausmacht: Denn der „Volkskörper“ war in diesem Sinne an Kriminalität erkrankt und konnte nachhaltig Schaden nehmen.

Diese Kontinuität zur NS-Zeit ist bei einem genaueren Blick auf die Entstehungsgeschichte mancher Dissertationen nicht überraschend. Denn im Zusammenhang mit der Diskussion über kriminelle Vertriebene tauchen altbekannte Namen der kriminologischen Forschung auf. So dankte Breu in seinem Vorwort einem inzwischen verstorbenen Wissenschaftler, der die Anregung zu dieser Arbeit gegeben habe: Franz Exner, dessen Karriere als Kriminalbiologe im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik begonnen und im nationalsozialistischen Deutschland ihren Höhepunkt erreicht hatte.

1936 hatte Exner über die „Aufgaben der Kriminologie im neuen Reich“ geschrieben,²⁴ sein Hauptwerk „Kriminalbiologie“ war 1939 erschienen. 1949 wurde es –

²¹ *Ebenda* 246.

²² Zur „Vagabundage“ und der Diskussion über dieses Delikt im deutschen Sprachraum vgl. die Studie von *Althammer*, Beate: *Vagabunden. Eine Geschichte von Armut, Bettel und Mobilität im Zeitalter der Industrialisierung (1815-1933)*. Essen 2017.

²³ *Ultsch*, Oskar: *Die Kriminalität der Nachkriegszeit in Bayern. Ein kriminologischer Überblick*. Dissertation an der Universität München 1952, 368.

²⁴ *Exner*, Franz: *Aufgaben der Kriminologie im neuen Reich*. In: *Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform* 27 (1936) 3-16.

unter dem Titel „Kriminologie“ – in dritter Auflage herausgebracht.²⁵ Exner, der in seinem Entnazifizierungsverfahren als „politisch unbelastet“ eingestuft worden war, blieb bis zu seinem Tod im Jahr 1947 Professor an der Universität München.²⁶ In diesem Amt und mit seiner Forschung bildet er ein Beispiel für die Kontinuität kriminologischer Ansätze, da er wie zahlreiche seiner Kollegen sowohl kriminalbiologische als auch soziale Faktoren zur Erklärung von Kriminalität heranzog.²⁷ Exner ist zudem in anderer Hinsicht interessant: Er hatte sich in einem Aufsatz aus dem Jahr 1938 sowie in anderen Schriften mit der Frage nach einer spezifischen Kriminalität ethnischer Gruppen befasst.²⁸ Sein Interesse an der Kriminalität von „Außenseitern“ hat möglicherweise dazu beigetragen, Breu zu einer Beschäftigung mit Straftaten jugendlicher Flüchtlinge anzuregen.

Bei Ultsch wird die Gruppe der Verdächtigen explizit um Personen erweitert, die seiner Ansicht nach in einem noch stärkeren Maße als Vertriebene bedrohlich erschienen und eine spezifische Nachkriegskriminalität prägten: Schließlich waren nach Kriegsende deutsche Flüchtlinge und Vertriebene aus dem östlichen Europa keineswegs die einzigen, die unfreiwillig in Bewegung waren und als potenziell verdächtig galten. Unter ihnen fanden sich auch viele Staatenlose und Ausländer. Entsprechend war die Kriminalitätsfurcht unter anderem vor Displaced Persons (DP) verbreitet, wobei diesen vor allem Gewaltdelikte zugeschrieben wurden. Da es sich bei den DPs um ehemalige Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene, Häftlinge aus Konzentrationslagern und aufgrund ihres jüdischen Hintergrunds verfolgte Personen handelte, ging es hier zudem um Gruppen, über die in der deutschen Bevölkerung ohnehin negative stereotype Vorstellungen verbreitet waren. Zudem herrschte Angst vor der Rache dieser Menschen wegen des ihnen widerfahrenen Unrechts.²⁹

„Entwurzelung“ und Kriminalität von Vertriebenen und Displaced Persons waren Themen, die in den ersten Nachkriegsjahren keineswegs nur in alten Denkweisen verhaftete Autoren beschäftigte. 1949 listete der Kriminalsoziologe Karl S. Bader, ein Gegner des NS-Regimes, in seiner „Soziologie der Nachkriegskriminalität“ zusätzliche deutsche Gruppen auf, die aus verschiedenen Gründen zumindest vorübergehend heimatlos gewesen waren und sich ihren Platz in der Gesellschaft suchen mus-

²⁵ Ders.: *Kriminalbiologie in ihren Grundzügen*. Hamburg 1939, 2. Aufl. 1944; die 3., ergänzte und überarbeitete Auflage erschien unter dem Titel „Kriminologie“ (Berlin 1949).

²⁶ Sebald, Andrea Elisabeth: *Der Kriminalbiologe Franz Exner (1881-1947). Gratwanderung eines Wissenschaftlers durch die Zeit des Nationalsozialismus*. Frankfurt am Main 2008 (Rechtshistorische Reihe 380) 80-82.

²⁷ Vgl. hierzu unter anderem Baumann, Imanuel: *Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland 1880 bis 1980*. Göttingen 2006 (Moderne Zeit 13) 151-153.

²⁸ Exner, Franz: *Volkscharakter und Verbrechen*. In: *Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform* 29 (1938) 404-421; siehe auch Ders.: *Kriminalbiologie* (1. Aufl. 1939), 47-71.

²⁹ Vgl. Biess, Frank: *German Angst: Fear and Democracy in the Federal Republic of Germany*. London 2020, 39-46 (hier vor allem das Kapitel: Gewalt und Displaced Persons); Seipp, Adam R.: *Strangers in the Wild Place. Refugees, Americans, and a German Town, 1945-1952*. Bloomington 2013, 79-83.

sten. Neben „Flüchtlingen aus dem Osten“ nannte er zurückkehrende Soldaten und „Bombenevakuierete“. Bei Letzteren handele es sich vor allem um Frauen und Kinder. Sie alle schufen laut Bader „soziale Lagen völlig neuer Art.“³⁰ „Keinerlei Zweifel“ hatte er zudem daran, dass Ausländer bei der „schwersten und schweren Kriminalität“ überrepräsentiert waren.³¹ Gerade in den „Flüchtlingen“ sah er aber eine neue und ernste kriminalsoziologische Herausforderung – eben wegen der „Heimatlosigkeit“, wie er es nannte. Denn im Gegensatz zu den Migrationsbewegungen anderer Gruppen, die letztlich in ihre alte Heimat zurückkehrten, werde dieses Phänomen die deutsche Gesellschaft auf Dauer belasten. Schließlich seien bei den Flüchtlingen Wanderung und Assimilation noch nicht abgeschlossen.

Diskrepanz zwischen öffentlicher Diskussion und Statistik

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob sich aus dieser von – oft erzwungener – Migration geprägten Nachkriegsgesellschaft tatsächlich eine besondere kriminalpolitische Problemlage in Form spezifischer, von Zuwanderern begangener Delikte ergab. Zu dieser Frage lassen sich einige Hinweise finden.³² Wie schon Breu in seiner Dissertation ausführte, schien unter Vertriebenen zumindest eine Zeitlang einfacher Diebstahl verbreitet zu sein. Heinke Kalinke hat Anfang der 2000er Jahre anhand von Zeitzeugenberichten aus Baden-Württemberg herausgearbeitet, dass manche Vertriebene, die größere Schwierigkeiten als Einheimische bei der Nahrungsbeschaffung hatten, Betteln als äußerst erniedrigend empfanden. Lieber hätten sie Kartoffeln von den Feldern gestohlen. Auch sei das Unrechtsbewusstsein gering gewesen, kleine Diebstähle seien eher als „ausgleichende Gerechtigkeit“ denn als kriminelle Handlung betrachtet worden.³³ Im Zusammenhang mit den Eigentumsdelikten, aber auch bei anderen Konflikten zwischen Zugewanderten und Alteingesessenen konnte es zudem in Ausnahmefällen zu gewaltsamen Auseinandersetzungen kommen, die etwa leichte Körperverletzungen zur Folge hatten.³⁴

Viele Autoren nannten neben dem einfachen Diebstahl zudem übereinstimmend Fälschungsdelikte als unter Vertriebenen besonders weit verbreitete Straftat. Dies war mit fehlenden Papieren zu erklären, die bei Flucht und Vertreibung zurückge-

³⁰ Bader, Karl S.: Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität. Tübingen 1949, 131. Siehe zur Kriminalität nach 1945 auch Ders.: Beobachtungen zur Nachkriegskriminalität unter besonderer Berücksichtigung der Gewaltverbrechen. Biel 1952.

³¹ Ders.: Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität 169 (vgl. Anm. 30).

³² Dazu schon Frantziöch: Die Vertriebenen 139-141 (vgl. Anm. 5).

³³ Vgl. Kalinke: Einheimische und Flüchtlinge 36-38 (vgl. Anm. 4).

³⁴ Zu gewalttätigen Konflikten siehe Ehlers, Klaas-Hinrich: Geschichte der mecklenburgischen Regionalsprache seit dem Zweiten Weltkrieg. Varietätenkontakt zwischen Alteingesessenen und immigrierten Vertriebenen. Teil 2: Sprachgebrauch und Sprachwahrnehmung. Berlin u. a. 2023 (hier vor allem das Kapitel: 2.3.3 „Haben uns mit den Hunden weggehetzt“ – Gewalt und Gewaltandrohungen in Auseinandersetzungen zwischen Alteingesessenen und Vertriebenen) 109-113. – Allgemein zum Delikt der leichten Körperverletzung bei Vertriebenen siehe Thomas, Karl Walter: Die Flüchtlingskriminalität. Beobachtet an der Kriminalität des bremischen Raumes in den Jahren 1946 bis 1953. Hamburg 1962 (Kriminologische Schriftenreihe der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft 6) 110.

lassen, verloren oder gestohlen worden waren. Damit verbunden war auch der Vorwurf der Bigamie. Eine erneute – „illegale“ – Eheschließung, wenn der Ehepartner vermisst oder verstorben war, dürfte in manchen Fällen auf existenzsichernde Motive zurückzuführen gewesen sein. Ebenfalls zugeschrieben wurden vor allem vertriebenen Frauen Kindesentführungen oder im Gegenteil die Aussetzung von Kindern. Hier handelte es sich wohl gleichfalls um eine direkte Folge von Flucht und Vertreibung, in deren Verlauf Kinder verloren gegangen bzw. andere aufgenommen worden waren. In manchen Fällen könnte eine Vergewaltigung oder soziale Not dazu geführt haben, Kinder auszusetzen.³⁵

Wenn denn diese Feststellungen zutreffend gewesen sein sollten, wofür einiges spricht, dann ließe sich aus wissenschaftlicher Sicht keine bedrohliche, schon gar keine langanhaltende „Flüchtlingskriminalität“ nachweisen. Eher waren die genannten Tatbestände auf die Lage dieser Personengruppe in der unmittelbaren Nachkriegszeit zurückführen. Dies lässt sich für das Land Württemberg-Baden aufgrund einer in die Kriminalstatistik eingeführten besonderen Zählung zeigen: Wegen der unübersichtlichen kriminalpolitischen Lage unterschied man dort bald nach Kriegsende zwischen Einheimischen und Zuwanderern. Seit Sommer 1946 enthielten die Meldebestimmungen für erfolgreich durchgeführte Strafverfahren als Kategorien „Altbürger“ und „Neubürger“.³⁶

Diese Statistik lieferte Ergebnisse, die mit den Vorstellungen von kriminellen Vertriebenen ganz und gar nicht übereinstimmten. Anfangs, im sogenannten Hungerwinter 1946/47, fielen diese zwar besonders häufig beim Felddiebstahl auf, sonst aber bei Eigentums- oder gar Gewaltdelikten kaum. Nach wenigen Jahren lieferte diese gesonderte Erfassung ein überraschendes Ergebnis: Statistisch ließ sich sogar eine *geringere* Kriminalitätsbelastung der zugewanderten Bevölkerung nachweisen. In Württemberg-Baden lautete die Erklärung, dass die Altersstruktur der Vertriebenen für den Eindruck einer höheren Kriminalität verantwortlich sei. Schließlich befanden sich unter ihnen besonders viele junge Männer, aus denen sich die „kriminell besonders aktiven Jahrgänge“ rekrutieren würden.³⁷

Eine Dissertation aus dem Jahr 1948 griff diese Ergebnisse auf und analysierte die Daten eingehender.³⁸ Demnach war zum Beispiel der besonders hohe Anteil am Feld- und Forstdiebstahl damit zu erklären, dass den vollkommen mittellosen Zuwanderern „wertbeständige“ Gegenstände fehlten, die die Altansässigen besaßen und die sie bei Bauern gegen Lebensmittel tauschen konnten. Auch deswegen sei die überproportional starke Beteiligung an diesen Delikten nicht als „ein Ausdruck sittlichen und moralischen Abgleitens“, sondern als Folge einer Notlage zu werten.³⁹

³⁵ Ausführlich zu diesen Delikten vgl. *ebenda* 52-56.

³⁶ *Grosser*: Die Integration der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden 401-403 (vgl. Anm. 6).

³⁷ *Lange*, Richard: Das Rätsel Kriminalität: Was wissen wir vom Verbrechen? Frankfurt am Main, Berlin 1970, 14.

³⁸ *Wallenberg*, Eckart von: Der Einfluß des Flüchtlingsproblems auf die Kriminalität der Gegenwart. Dissertation. Freiburg 1948.

³⁹ *Ebenda* 33.

Die allgemein geringere Kriminalitätsbelastung erklärte sich der Autor mit der Unterbringung der meisten Vertriebenen auf dem Land, wo die Verbrechensrate ohnehin niedriger sei als in den Städten.⁴⁰

Die spezifische Nachkriegskriminalität von Vertriebenen scheint folglich ein vorübergehendes Phänomen gewesen zu sein und es ergab sich ein Widerspruch zu der zumindest in der gesellschaftlichen Debatte zuweilen emotional verhandelten angeblichen Delinquenz der Neuankömmlinge.⁴¹ Offensichtlich handelte es sich dabei zu einem guten Teil um eine gefühlte Problemlage. So meinte der Autor einer Dissertation über die Eingliederung der Vertriebenen in Ludwigsburg zu der Verdächtigung, dass jugendliche Neubürger häufiger Straftaten als ihre einheimischen Altersgenossen begehen würden: „Es fängt dann meist mit Herumlungen auf den Bahnhöfen an und endet mit einer Festnahme durch die Polizei und Übergabe an das Jugendamt.“⁴² Letztlich führe dies aber zu einem falschen Eindruck, denn eine besondere Kriminalitätsbelastung sei bei den vertriebenen Jugendlichen insgesamt nicht festzustellen.

Somit stellt sich die Frage, wie die Diskrepanz zwischen wahrgenommener und registrierter Kriminalität zu erklären ist. Hierbei lässt sich an unterschiedliche Gründe denken: So war die Datenlage sehr dünn, denn die erwähnten Statistiken beziehen sich nur auf Württemberg-Baden und es ist nicht auszuschließen, dass in weiteren deutschen Regionen tatsächlich eine höhere Kriminalitätsbelastung von Zugewanderten existierte. Ferner unterschied sich die Armutskriminalität zum großen Teil nicht von Straftaten, die andere Bevölkerungsgruppen in dieser Zeit begingen. Dass die vorherrschende Form der Kleinkriminalität wie Diebstahl in den unmittelbaren Nachkriegsjahren oft nicht erfasst und deshalb auch selten bestraft wurde, könnte ebenfalls zumindest teilweise die Diskrepanz zwischen der gesellschaftlichen Diskussion und den Ergebnissen der Kriminalstatistik erklären. In der deutschen Nachkriegsgesellschaft wurde angesichts der desolaten sozialen und wirtschaftlichen Lage zudem darüber diskutiert, inwiefern solche aus der Not heraus begangenen Diebstähle überhaupt als strafbare Handlungen zu betrachten seien.⁴³

Darüber hinaus hätte es zahlreiche Delikte geben können, die zwar nicht verfolgt wurden, aber den „Fremden“ als besonderen Sündenböcken – gerade in dörflicher oder kleinstädtischer Umgebung – angelastet wurden. Denn auch dies hielten die damaligen Kriminologen fest: Die Zuwanderung sorgte für eine neue Situation auf

⁴⁰ *Ebenda* 62.

⁴¹ *Lange*: Das Rätsel Kriminalität 9-11 (vgl. Anm. 37), und *Ders.*: Auf dem Weg zur anthropologischen Kriminologie. In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 100 (1988) 81-111, hier 90-92.

⁴² *Schlossberger*, Konrad: Das Flüchtlingsproblem im Kreis Ludwigsburg-Württemberg. Dissertation. Frankfurt am Main 1950. Zitiert nach *Tomschik*, Erich: Die Ankunft. Die Eingliederung der Vertriebenen im Landkreis Ludwigsburg. Ein Rückblick auf die vier Jahrzehnte seit 1945. Hg. vom Landkreis Ludwigsburg. Ludwigsburg 1986, 36-70, hier 70.

⁴³ *Erinnert* sei hier an das sogenannte „fringsen“, das nach dem Kölner Erzbischof Josef Frings benannt ist und „stehlen aus der Not heraus“ bedeutet. Frings hatte in seiner Silvesterrede 1946 etwa Kohlendiebstahl als verständlich bezeichnet. Vgl. *Felbick*, Dieter: Schlagwörter der Nachkriegszeit 1945-1949. Berlin 2003, 580.

dem Lande. Da viele Menschen in ländlichen Regionen angesiedelt worden waren, in denen weniger Straftaten als in Städten verzeichnet wurden, sei dort eine zunehmende Aufmerksamkeit für die vermeintliche Kriminalität von Vertriebenen entstanden.⁴⁴ Auch laut dem Kriminalsoziologen Bader hatten „die städtischen Flüchtlinge der Nachkriegszeit in das herkömmliche ländliche Leben neue Züge gebracht“.⁴⁵ Zum einen glichen sich ihm zufolge die Verhältnisse in Stadt und Land auch in kriminalpolitischer Sicht immer stärker an, zum anderen würden gerade auf dem Land Altansässige dazu neigen, Vertriebene als Täter zu verdächtigen.⁴⁶ Eine weitere Erklärung für die Kriminalisierung dieser Gruppe bestand darin, dass sich straffällige, aus anderen Besatzungsgebieten zugewanderte Personen (sogenannte „Zonenfremde“) als Vertriebene ausgegeben hätten, was letztere in Verruf gebracht habe.⁴⁷

Alle diese Faktoren könnten dazu beigetragen haben, dass zwar die Unterscheidung zwischen Alt- und Neubürgern aus den Statistiken verschwand, aber die Diskussion über angebliche Straftaten der Zugezogenen anhielt. Dies zeigte sich etwa in den 1950er Jahren, als das Phänomen der „Halbstarken“ in den Medien unter anderem in einen Zusammenhang mit jugendlichen Vertriebenen gebracht wurde.⁴⁸ Aber der Verdacht, diese seien in einem besonderen Maße an „Halbstarkenkrawallen“ beteiligt gewesen, ließ sich empirisch ebenfalls nicht belegen.⁴⁹ Vielmehr konnte festgestellt werden, dass Jugendliche mit Flucht- bzw. Vertriebenenhintergrund nicht überproportional in die Ausschreitungen involviert waren.⁵⁰

⁴⁴ Sauer, Wilhelm: Kriminologie als reine und angewandte Wissenschaft. Ein System der juristischen Tatsachenforschung. Berlin 1950, 485.

⁴⁵ Bader: Soziologie der Nachkriegskriminalität 160 (vgl. Anm. 30).

⁴⁶ Ebenda 164.

⁴⁷ Wallenberg: Der Einfluß des Flüchtlingsproblems auf die Kriminalität der Gegenwart 79 f. (vgl. Anm. 38).

⁴⁸ Infolgedessen gingen viele der Studien zu diesem Thema auch der Frage nach, welchen Anteil jugendliche Vertriebene an den Ausschreitungen hatten. Vgl. Grotum, Thomas: Die Halbstarken. Zur Geschichte einer Jugendkultur der 50er Jahre. Frankfurt am Main, New York 1994, 47; Bondy, Curt: Jugendliche stören die Ordnung. Bericht und Stellungnahme zu den Halbstarkenkrawallen. München 1957 (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge 1) 77-79; Schelsky, Helmut: Die skeptische Generation. Eine Soziologie der deutschen Jugend. Düsseldorf, Köln 1957, 86 f.

⁴⁹ Zum Beispiel Kaiser, Günther: Randalierende Jugend. Eine soziologische und kriminologische Studie über die sogenannten „Halbstarken“. Heidelberg 1959, 134 f. – Zudem war das Phänomen jugendlicher Ausschreitungen in jener Zeit auch in anderen Staaten verbreitet. Vgl. Mrozek, Bodo: Jugend – Pop – Kultur. Eine transnationale Geschichte. Berlin 2019 (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 2237).

⁵⁰ Speitkamp, Winfried: Jugend in der Neuzeit. Deutschland vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. Göttingen 1998, 258. – Richtig war allerdings, dass manche jugendliche Vertriebene der ihnen von Teilen der Mehrheitsgesellschaft entgegengebrachten Ablehnung mit einem betont unangepassten Auftreten – eben etwa als „Halbstarke“ – begegneten, was aber nicht zwangsläufig mit deviantem Verhalten einherging. Vgl. hierzu etwa Schon, Jenny: ... halbstark. Ein Roman der Nachkriegszeit. Visbek 2017. Bei diesem Titel handelt es sich um ein autobiografisch gefärbtes Werk, in dem die Autorin die Selbstbehauptung eines aus Böhmen vertriebenen Mädchens im Rheinland gegen Anfeindungen aus der Mehrheitsgesellschaft schildert.

Dass die Diskussionen über kriminelle Zuwanderer einen vorübergehenden Charakter hatten und einer besonderen Aufmerksamkeitsökonomie geschuldet waren, zeigen weitere Beispiele ähnlich gelagerter Kriminalitätsdiskurse. So wurden auch Debatten über aus der SBZ beziehungsweise seit 1949 der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) geflüchtete Personen geführt. Hier sahen einige Autoren einen negativen Einfluss aufgrund der Unterschiede zwischen den gesellschaftlichen Strukturen der Herkunfts- und Aufnahmegebiete. Unter „jungen Flüchtlingen werden gewisse kriminelle Züge wahrgenommen, in denen etwas von dem Übergang aus einer monolithischen, straff geleiteten, zu einer pluralistischen Gesellschaftsordnung sichtbar werden könnte,“ heißt es etwa in einer Studie des Soziologen Hiddo M. Jolles aus dem Jahr 1965.⁵¹

Verbreitet war die Meinung, dass straffällige Jugendliche, die aus der DDR stammten, bereits in ihrer Heimat problematisch gewesen seien und sich deshalb für den Wechsel in die Bundesrepublik entschieden hätten. Ein Hamburger Heimleiter meinte in einem Bericht aus dem Jahr 1954, dass 40 Prozent der aus dem Osten stammenden Insassen seiner Einrichtung „Sozialfälle“ seien. Zu den aus seiner Sicht besonders problematischen Personen bemerkte er: „Sie sind es, die zum großen Teil die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden und im einzelnen auch selbst vor Mordtaten nicht zurückschrecken.“⁵² Vertriebenenminister Hans Lukaschek, CDU-Politiker und am Widerstand gegen das NS-Regime beteiligt, forderte demgegenüber als Reaktion auf den Bericht, die schwierige Vergangenheit der Jugendlichen in der DDR sowie deren Anpassungsprobleme in der westdeutschen Gesellschaft zu berücksichtigen.⁵³ Jugendliche Vertriebene waren somit keineswegs die einzigen deutschen Zuwanderer, über deren angeblich oder tatsächlich spezifische Devianz diskutiert und geschrieben wurde. Und wie in ihrem Fall verschwand auch der kriminologische Diskurs über aus der SBZ und später der DDR geflüchtete Personen bald.

Positive kriminalpolitische Bewertung der Vertriebenen

Die Auswertung der kriminologischen Studien ergibt also, dass bereits Ende der 1940er Jahre ein besonderes Kriminalitätsproblem unter den Vertriebenen infrage gestellt wurde. Spätestens Anfang der 1960er Jahre galt es in der Wissenschaft als erwiesen, dass sie nicht krimineller als Einheimische seien. Hans von Hentig meinte beispielsweise in seinem Werk „Das Verbrechen“ aus dem Jahr 1961: „Wir kommen zu dem Ergebnis, daß – entgegen der Annahme, die an die Ablehnung des Fremden erinnert –, die Masse der verzweifelten, verarmten und heimatlos gewordenen Vertriebenen in der Phase der schwersten Schocks nicht allzu kriminell geworden ist.“⁵⁴

⁵¹ Jolles, Hiddo Michiel: Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Köln, Berlin 1965, 301.

⁵² Zur negativen Sicht insbesondere auf manche aus der SBZ bzw. DDR geflüchtete Jugendliche siehe Glensk, Evelyn: Die Aufnahme und Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hamburg 1945-1953. Hamburg 1994 (Beiträge zur Geschichte Hamburgs 46) 178-197, Zitat auf Seite 196.

⁵³ Ebenda.

⁵⁴ Hentig, Hans von: Das Verbrechen I: Der Kriminelle Mensch im Kräftespiel von Zeit und Raum. Berlin, Heidelberg 1961, 333-338.

Das Problem der dünnen empirischen Basis blieb allerdings bestehen. Die Autoren, die sich mit diesem Thema befassten, verwiesen fast ausschließlich auf die erwähnten sowie auf weitere Statistiken aus Württemberg-Baden. In der Bundesrepublik wurde – im Gegensatz zu den USA – auch später keine solide Datengrundlage für die Forschung über einen Zusammenhang von Migration und Kriminalität geschaffen. So wies schon Hentig darauf hin, dass eigentlich erst die Zukunft eine genaue Bewertung erlauben werde. Doch „leider“ werde im Gegensatz zu den USA kein Unterschied zwischen erster und zweiter Generation von Zuwanderern gemacht. Aus diesem Grund konnte kaum eine Untersuchung gesichert feststellen, wie hoch zumindest der statistische Anteil der Flüchtlinge an der polizeilich oder juristisch erfassten Kriminalität war.

Ungeachtet der wenigen Daten brach sich aber bald eine bemerkenswerte Bewertung der Vertriebenen Bahn: Viele Autoren betrachteten diese Personengruppe ab den 1950er Jahren als ausgesprochen positives kriminalpolitisches Beispiel. Widerspruch gegen die These von einer kriminellen Vertriebenenjugend formulierte schon früh Karl Valentin Müller, ein im nordböhmischen Bodenbach (Děčín) geborener – und damit selbst als Vertriebener geltender – sogenannter „Sozialanthropologe und Volksbiologe“. Der frühere leitende Mitarbeiter der Reinhard-Heydrich-Stiftung in Prag hatte vor und während seiner Tätigkeit im Protektorat Böhmen und Mähren „rassenhygienische“ und „rassenbiologische“ Forschungen im Dienst der nationalsozialistischen Expansion im östlichen Europa betrieben und in diesem Sinne für das Reichssicherheitshauptamt gearbeitet.⁵⁵ Nach dem Krieg, ab 1955, wirkte er als Professor und Direktor des Instituts für Soziologie und Sozialanthropologie an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Müller widersprach der These von einer besonderen Kriminalität der Flüchtlinge in einer Publikation mit dem Titel: „Heimatvertriebene Jugend. Eine soziologische Studie zum Problem der Sozialtätigkeit des Nachwuchses der heimatvertriebenen Bevölkerung“. Das Buch wurde 1956 veröffentlicht, also kurz nach seinem Amtsantritt als Professor in Nürnberg. Hier erschienen Vertriebene nicht als kriminalpolitische Problemfälle, sondern, nicht zuletzt aufgrund eines behaupteten hohen Wertes der Familie in dieser Gruppe, als gesellschaftlicher Gewinn für die gesamte deutsche Bevölkerung.⁵⁶ Müller meinte, einen „Wiederdurchsetzungswillen der Heimatvertriebenen“⁵⁷ feststellen zu können und begründete diesen unter anderem mit einem Ausleseprozess – womit er seinen früheren sozialdarwinistischen Perspektiven treu blieb. Aus diesem Grund bewertete er auch die jugendlichen Vertriebenen äußerst positiv: Da die Zuwanderer „körperlich wie seelisch Selektionswirkungen der Vertreibung ausgesetzt waren, erscheint ihr Nachwuchs sogar mitunter als den einheimischen Altersgenossen etwas überlegen“.⁵⁸

⁵⁵ Wiedemann, Andreas: Die Reinhard-Heydrich-Stiftung in Prag (1942-1945). Dresden 2000 (Berichte und Studien 28) 63-67.

⁵⁶ Müller, Karl V.: Heimatvertriebene Jugend. Eine soziologische Studie zum Problem der Sozialtätigkeit des Nachwuchses der heimatvertriebenen Bevölkerung. Würzburg 1956, vor allem 159-175.

⁵⁷ *Ebenda* 160.

⁵⁸ *Ebenda* 249.

Müller war nicht der einzige Autor, der die These von der erhöhten Kriminalität der Vertriebenen mit einer solchen Argumentation zurückwies. Ein eindrucksvolles weiteres Beispiel liefert ein Band der „Kriminologischen Schriftenreihe“ der „Deutschen Kriminologischen Gesellschaft“ aus dem Jahr 1962. Dabei handelte es sich ursprünglich um eine Dissertation über die „Flüchtlingskriminalität“ in Bremen. Auch für diese Stadt konnte der Autor, Karl Walter Thomas, lediglich eine leichte Mehrbelastung der Zuwanderer bei der Kriminalitätsentwicklung nachweisen, und das auch nur bis zur Währungsreform im Jahr 1948. Danach sei dieses Phänomen nicht mehr festzustellen gewesen. Nur Menschen, die bereits vorher eine Veranlagung zu Verbrechen gezeigt hätten und/oder deren soziales Umfeld eine solche Neigung begünstigt habe, seien auffällig geblieben.⁵⁹ Im Vorwort lobte Edgar Lenz als Sekretär der Gesellschaft und Mitherausgeber der Schriftenreihe, die Arbeit räume klar und deutlich mit der Klischeevorstellung [auf], daß die Flüchtlinge stärker zu kriminellem Verhalten geneigt seien und ihr Anteil an der Kriminalität denjenigen der einheimischen Bevölkerung bei weitem übersteige. Eher das Gegenteil ist der Fall. Auch bei der Behandlung erst jetzt straffällig gewordener und werdender Flüchtlinge warnt die Arbeit vor voreiligen und einseitig milieuausgerichteten Schlüssen.⁶⁰

Thomas ging es wie Karl Valentin Müller allerdings nicht allein um eine Revision von Vorurteilen, sondern auch um den Nachweis positiver Eigenschaften. Die Vertriebenen waren dem Autor zufolge als für die deutsche Gesellschaft besonders wertvolle Gruppe einzustufen, was an ihrer „nachgewiesenen günstigeren biologischen Struktur und der höheren sozialemoralischen Moral“ liege. Dieser Befund sei mit der „durch die Flucht bedingten biologischen Auslese und mit der Aktivierung ihrer moralischen Kräfte infolge der durch ihr Schicksal bedingten höheren Lebensaufgabe zu erklären“.⁶¹ Da es sich um eine Veröffentlichung einer prominenten bundesdeutschen Gesellschaft handelt, lässt sich hier eine langanhaltende – und offenbar in manchen wissenschaftlichen Kreisen gesellschaftsfähige – Argumentation mit biologistischen und sozialdarwinistischen Deutungsmustern nachweisen.

Die positive Bewertung der Vertriebenen erscheint noch bemerkenswerter, wenn ihr die Sicht auf andere (deutsche) Gruppen gegenübergestellt wird – etwa auf die oben erwähnten sogenannten „Zonenfremden“ beziehungsweise „Zonenwanderer“. Diese wechselten aus unterschiedlichen Gründen aus der SBZ in die westlichen Besatzungsgebiete. In manchen Fällen geschah dies, um einer Strafverfolgung zu entgehen. Thomas führt zu diesem Thema aus, dass die Zonenwanderer „ganz überwiegend anlagemäßig defekt und moralisch depraviert“ seien und eine „Kerntruppe im hohen Maße kriminell verwaarloster Elemente“ bilden würden. Im Gegensatz zu den Vertriebenen hätten sie die Aufgabe der Anpassung an die neue Lage nicht gemeistert: Bei ihnen habe die Nachkriegssituation zu einem „sozialemoralischen Zusammenbruch im Sinne kriminellen Verhaltens geführt“.⁶²

⁵⁹ Thomas: Die Flüchtlingskriminalität 165 (vgl. Anm. 34).

⁶⁰ Lenz, Edgar: Vorwort. In: *Ebenda* 7.

⁶¹ Thomas: Die Flüchtlingskriminalität 165 (vgl. Anm. 34).

⁶² *Ebenda* 165. – Die „Zonenwanderer“ kommen auch in anderen zeitgenössischen krimino-

Die von Müller und Thomas erwähnte positive Bewertung der deutschen Vertriebenen teilten auch Autoren, die nicht biologistisch argumentierten. So meinte der Kriminologe Wilhelm Sauer im Jahr 1950, dass wohl bei den Vertriebenen das „Ehrgefühl, sich moralisch zu bewähren“, eine positive Rolle spiele.⁶³ Darauf wiesen auch die Ergebnisse einer Befragung von über 4.425 Vertriebenen im Jahr 1949 in Bayern hin. Laut ihren Verfassern ergab sich der Gesamteindruck, „daß es sich um eine Bevölkerung handelt, die unermüdlich am Werke ist, um sich als ‚ordentliche Leute‘ auszuweisen und zu bewähren [...]“.⁶⁴ In der bereits zitierten Dissertation über die Flüchtlinge in Ludwigsburg heißt es: „Der Vertriebene oder Flüchtling hat das Gefühl, daß ihm ein moralisches Unrecht geschehen ist. Ein in seiner Moral angegriffener Mensch wird aber nicht kriminell.“⁶⁵

Mehrere Autoren betonten wie Müller den hohen Wert der Familie für die Vertriebenen, ein weiterer Autor, dass diese auf die Kriminalisierung gerade mit gesetzeskonformem Verhalten reagierten und sich so der neuen Umgebung durch besonderes Wohlverhalten anpassen wollten.⁶⁶ Günther Kaiser, in späteren Jahren ein einflussreicher bundesdeutscher Kriminologe, verknüpfte die Ergebnisse seiner Untersuchungen zu „Halbstarken“ mit der bisherigen kriminologischen Forschung zu vertriebenen Jugendlichen: Diese hätten einen „starken sozialen Durchsetzungs- und Aufstiegswillen sowie ein hohes Anpassungsvermögen“. Gefährdet seien sie also keineswegs: „Der bloße Verlust der geographischen Heimat sowie die zeitweilige soziale Deklassierung in der ersten Nachkriegszeit scheiden also als Ursachen der Jugendausschreitungen aus.“⁶⁷

Der Soziologe Helmut Schelsky meinte ebenfalls, dass unter vertriebenen Jugendlichen „Verwahrlosung und Kriminalität“ überhaupt keine Probleme darstellten. Dabei wäre angesichts des „schweren sozialen Schicksals“ eigentlich eher das Gegenteil zu erwarten gewesen.⁶⁸ Für Kinder bis 14 Jahre kam Günter Ruthemann, ein Schüler Schelskys, zu einem ähnlichen Ergebnis. Er hatte aus kinderpsychologischer und -psychiatrischer Sicht negative Auswirkungen traumatischer Erlebnisse erwartet, wurde aber nach eigener Aussage von seinen Ergebnissen überrascht. Unter den untersuchten Personen befanden sich 20,1 Prozent einmalige und

logischen Studien als problematische Gruppe vor, allerdings nicht in einer solch radikalen Beschreibung. Der bereits zitierte Kriminalsoziologe Bader nannte sie „Zonenfremde“. Diese „Betrügertypen“ hätten oft einen Grund, in einer neuen Umgebung ihre wahre Identität zu verbergen. *Bader: Soziologie der Nachkriegskriminalität* 166-168 (vgl. Anm. 30). – Zur negativen Beurteilung dieser Personengruppe siehe auch *Wallenberg: Der Einfluß des Flüchtlingsproblems* 63-80 (vgl. Anm. 38).

⁶³ *Sauer, Wilhelm: Kriminologie als reine und angewandte Wissenschaft. Ein System der juristischen Tatsachenforschung*, Berlin 1950, 485.

⁶⁴ *Pfeil, Walter/Swoboda, Elisabeth: Die Vertriebenen in Bayern. Ihre berufliche und soziale Eingliederung bis Anfang 1950*. München 1950, 41.

⁶⁵ *Schlossberger: Das Flüchtlingsproblem*, zitiert nach *Tomschik: Die Ankunft* 70 (vgl. Anm. 42).

⁶⁶ *Frantziach: Die Vertriebenen* 142 (vgl. Anm. 5). – Zur Reaktion auf negative Zuschreibungen vgl. *Pfeil/Swoboda: Die Vertriebenen in Bayern* 41 (vgl. Anm. 64).

⁶⁷ *Kaiser: Randalierende Jugend* 134 f. (vgl. Anm. 49).

⁶⁸ *Schelsky: Die skeptische Generation* 136 (vgl. Anm. 48).

rückfällige Täter, was dem Bevölkerungsanteil der unter 14 Jahre alten Flüchtlingskinder (21 Prozent) in etwa entsprach. Negativer seien die Ergebnisse nur bei Kindern gewesen, die noch in Lagern lebten.⁶⁹ Während Schelsky die soziale Bindung der Familie betonte, ging Ruthemann in ähnlicher Weise von einem positiven Effekt „mütterlicher Betreuung und Nestwärme“ aus.⁷⁰

Auch für die allgemeine theoretische Diskussion über die Ursachen von Kriminalität hatte die – inzwischen unisono als nicht existent bezeichnete – Devianz der Vertriebenen Bedeutung. So sah Richard Lange in der geringen Straffälligkeit der Vertriebenen einen Beleg für die Gültigkeit der „äußeren Halttheorie“. Ihr zufolge sorgt die stabile Bindung an Familie und Freundeskreis dafür, dass bei der Mehrheit der Bevölkerung deviantes Verhalten verhindert wird. Denn wenn, wie kriminologische Milieutheorien betonen würden, wirtschaftliche Not und soziale Deklassierung für kriminelles Verhalten verantwortlich seien, dann müssten die Vertriebenen als idealer Beleg für diese Annahme gelten. Doch Lange zufolge war angesichts ihrer geringen Kriminalitätsbelastung wie auch bei der ersten Generation der „Gastarbeiter“ genau das Gegenteil der Fall.⁷¹

Diese soziologischen und kriminologischen Positionen verdeutlichen, wie radikal die Kehrtwende war, die sich insbesondere im wissenschaftlichen Diskurs seit den ersten negativen Zuschreibungen an Vertriebene in den frühen Nachkriegsjahren vollzogen hatte. Die Diskussion über deren angeblich höhere Kriminalitätsbelastung weist also eine lange Geschichte mit vielfältigen Wendungen und Ausprägungen sowie – nicht zuletzt aufgrund der Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Wahrnehmung und wissenschaftlicher Forschung und Interpretation – starken Widersprüchen auf.

Fazit

Die in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg in der deutschen Nachkriegsgesellschaft geführte Diskussion über eine vermeintlich höhere Straffälligkeit deutscher Vertriebener scheint einem allgemeingültigen Muster der Kriminalisierung von als fremd empfundenen Menschen zu entsprechen. Außer um soziale Not und Verteilungskämpfe ging es dabei um von der Mehrheitsgesellschaft abweichende kulturelle Prägungen und Integrationsprobleme. Publizistik und Presse taten ein Übriges, das Thema im Bewusstsein zu halten. Solche mit negativen Fremd- und positiven Selbstbildern verbundenen Zuschreibungsprozesse sind spätestens seit der Frühen Neuzeit zu beobachten, wobei es dort noch vor allem um konfessionelle oder soziale Randgruppen ging.⁷²

⁶⁹ Ruthemann, Günter: Kriminelle Gefährdung im Kindesalter. Ratingen 1967, 55.

⁷⁰ Ebenda 53-54. – Dieser Befund deckte sich mit den Ergebnissen einer weiteren Studie: Brunn, Lisa: Statistische Ergebnisse an 1291 Kieler Schulkindern einer gemischten Volks- und Mittelschule aus der Sicht der Erziehungsberatung. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 6 (1957) 10, 261 (Tab. 1).

⁷¹ Lange: Das Rätsel Kriminalität 12-14 und 190-195 (vgl. Anm. 37) sowie ders.: Auf dem Weg zur anthropologischen Kriminologie 90-92 (vgl. Anm. 41).

⁷² Härter, Karl: Strafrechts- und Kriminalitätsgeschichte der Frühen Neuzeit. Berlin 2018 (methodica 5) 33-39 (Kapitel: Kriminalität, Devianz und Zuschreibung).

Seit dem 19. Jahrhundert hat die Diskussion über eine höhere Kriminalitätsbelastung verschiedener Gruppen im deutschsprachigen Raum an Dynamik gewonnen. Dabei ging es um die Frage eines spezifischen Volkscharakters oder angeblicher nationaler beziehungsweise „Rassenmerkmale“, die Kriminalität begünstigen würden. Eine entscheidende Rolle spielte hierbei die Wissenschaft, also in erster Linie die in dieser Zeit beginnende kriminologische Forschung, aber auch die immer weiter professionalisierte Kriminalstatistik.⁷³ Hierbei handelte es sich um ein internationales Phänomen, denn Diskussionen über einen Zusammenhang von Ethnizität und Kriminalität wurden auch in den USA, Großbritannien, Frankreich, Italien und anderen Staaten geführt.⁷⁴

Für derartige Zuschreibungen an ethnisch „Andere“ waren und sind national- und migrationspolitische Positionierungen und Überlegungen entscheidend. Vieles davon ist in der Debatte über die angebliche Kriminalität von deutschen Vertriebenen nach 1945 enthalten: die Fokussierung auf männliche Jugendliche, soziale und wirtschaftliche Problemlagen sowie eine schwierige Integration aufgrund kultureller Unterschiede zwischen Neuankömmlingen und Mehrheitsgesellschaft.⁷⁵ Allerdings ist auffallend, wie weit der gesellschaftliche Diskurs und empirische Befunde sowie Wertungen der wissenschaftlichen Forschung voneinander entfernt zu sein schienen. Für viele Altansässige waren die Neuankömmlinge in erster Linie Fremde, mit denen sie um knappe Ressourcen konkurrierten und die angeblich auch noch stahlen.⁷⁶ Doch unterschieden sich öffentliche Meinung und wissenschaftliche Expertise (neben der in jener Zeit noch nicht institutionalisierten deutschen Kriminologie dominierten vor allem Soziologen den Diskurs) nach kurzer Zeit deutlich.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Diskussion über angeblich häufigere Straftaten von Vertriebenen im Vergleich mit ähnlichen Kriminalitätsdiskursen als spezifisch zu bezeichnen. Viele der von der kriminologischen Forschung der NS-Zeit beeinflussten Autoren sahen in diesen Zuwanderern nämlich keine unerwünschten Außenseiter. Offen oder ein Gegenstand zukünftiger Forschungen muss bleiben, ob dabei die positive Bewertung der sogenannten Auslandsdeutschen beziehungsweise ihre „rassische“/ethnische Einstufung während der NS-Zeit und/oder zuweilen auch – wie bei Karl Valentin Müller – der eigene persönliche Hintergrund mancher Autoren als Vertriebene eine Rolle spielte.

⁷³ Siehe hierzu *Zimmermann, Volker*: „Ausschlaggebend ist die Zugehörigkeit zum Volkstamme.“ Ethnische Vielfalt und Kriminalitätsdiskurse im Deutschen Kaiserreich und in der Habsburgermonarchie. In: *Bohemia* 62 (2022) 1, 10–39.

⁷⁴ Einen Überblick bieten *Russell, Kathryn K./Pfeifer, Heather L./Jones, Judith L.*: *Race and Crime. An Annotated Bibliography*. Westport, Conn. 2000; *Greene, Helen Taylor/ Gabbidon, Shaun L.*: *Encyclopedia of Race and Crime. Volume 1 & 2*. Los Angeles 2009.

⁷⁵ Eine erhellende neuere Analyse bietet hierzu *Walburg, Christian*: *Migration und Jugenddelinquenz. Eine Analyse anhand eines sozialstrukturellen Delinquenzmodells*. Münster 2014 (Kriminologie und Kriminalsoziologie 11).

⁷⁶ Vgl. *Grosser*: Die Integration der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden 399 (vgl. Anm. 6). – Die US-Besatzungsmacht stellte in Meinungsumfragen zur Wahrnehmung der Flüchtlinge durch die einheimische Bevölkerung fest, dass Flüchtlinge als „foreigners“ wahrgenommen werden – was deren Integration hemme.

Die Wahrnehmung von Fremdheit hatte somit (nicht nur) in der Nachkriegszeit viele Facetten.⁷⁷ Vor allem aber schienen deutsche Vertriebene im Vergleich mit Displaced Persons als weniger problematisch eingeschätzt zu werden, weil sie nicht als Ausländer oder ethnisch-kulturell differente Randgruppen wie zum Beispiel die als „Zigeuner“ bezeichneten Sinti und Roma galten.⁷⁸ In einem Bericht über das ehemalige DP-Lager Fischbek vom 21. Februar 1953, in dem zu diesem Zeitpunkt sowohl Ausländer als auch Vertriebene lebten, werden in dieser Hinsicht sogar Gruppen von Vertriebenen unterschieden und hierarchisiert – übrigens in einer Weise, die in erheblichem Maß von den zu Beginn zitierten Negativzuschreibungen an Sudetendeutsche abweichen:

Unter den Flüchtlingen zeichnen sich die aus dem deutschen Osten und dem Sudetenland durch Ordnungsliebe, Sauberkeit, Fleiß und ein stark ausgeprägtes Verantwortungsgefühl gegenüber ihrer Gemeinschaft und ihrem Deutschtum aus. [...] Die Flüchtlinge aus Polen sind dagegen in der Regel primitiv, sprechen häufig kaum noch deutsch und haben sich mehr oder weniger den polnischen Lagerbewohnern angeschlossen.⁷⁹

Nach einer Übergangszeit zählten die Vertriebenen in Deutschland offiziell, nicht zuletzt aufgrund der Vertretung ihrer Belange durch politische Parteien und Entscheidungsträger,⁸⁰ als fester und positiv bewerteter Bestandteil der als ethnisch deutsch verstandenen Mehrheitsbevölkerung. Dies dürfte die kriminologischen Deutungsmuster ebenfalls beeinflusst haben. Möglicherweise liegt hier auch eine Erklärung für die Beobachtung, dass im Falle der Vertriebenen fast ausschließlich auf umweltbedingte und selten auf anlagebedingte Erklärungen für Kriminalität verwiesen wurde. Diese Interpretationsverschiebung erscheint deswegen als bemerkenswert, weil Kriminologen – wie am Beispiel von Franz Exner bereits angedeutet – bis in die 1960er Jahre hinein sowohl mit umwelt- als auch mit anlagebedingten Erklärungsmustern⁸¹ argumentierten. Wenn Veranlagung besonders negativ diskutiert wurde, dann bei den erwähnten „Zonenwanderern“.⁸² Im Fall der Vertriebenen wurde sie, wenn überhaupt, meist zu ihrem Vorteil ins Feld geführt.

⁷⁷ Zu der von der deutschen Bevölkerung empfundenen „Fremdheit“ von DPs, tradierten Stereotypen und der Angst vor Rache ehemaliger Opfer des NS-Regimes vgl. *Seipp: Strangers in the Wild Place* 8 f. (vgl. Anm. 29).

⁷⁸ Vgl. hierzu den Sammelband *Engbring-Romang*, Udo (Hg.): „Diebstahl im Blick“? Zur Kriminalisierung der „Zigeuner“. Seeheim 2005 (Beiträge zur Antiziganismusforschung 3).

⁷⁹ Zitiert nach *Glensk: Die Aufnahme und Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hamburg* 60 (vgl. Anm. 52).

⁸⁰ Vgl. zum bayerischen Beispiel die Studie von *Franzen, K. Erik: Der vierte Stamm Bayerns. Die Schirmherrschaft über die Sudetendeutschen 1954-1974*. München 2010 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 120).

⁸¹ Zur NS-Zeit siehe *Wetzell, Richard F.: Inventing the Criminal. A History of German Criminology, 1880-1945*. Chapel Hill 2000 (Studies in Legal History), 209-219 (Kapitel: Combining Criminal Biology and Sociology. Two Syntheses); zur epochenübergreifenden deutschen Entwicklung vgl. *Baumann: Dem Verbrechen auf der Spur* 364-369 (vgl. Anm. 27).

⁸² In besonders extremer Weise bei *Thomas: Die Flüchtlingskriminalität* 163 f. (vgl. Anm. 34). Unter den von ihm untersuchten „Zonenwanderern“ meinte er 50 Prozent „Psychopathen“ und 25 Prozent „Schwachsinnige“ ausmachen zu können.

Spätestens ab den 1960er Jahren verschwanden die Vertriebenen angesichts der statistisch nicht nachweisbaren Kriminalitätsbelastung aus der Diskussion und den wissenschaftlichen Studien. Ihre Rolle nahm bald eine andere Gruppe von „Fremden“ ein: Seit den späten 1950er Jahren kamen die sogenannten „Gastarbeiter“ ins Land. Verbunden mit deren steigender Zahl, ausbleibender Rückwanderung und dem Zuzug von Familienangehörigen bildeten sie nun eine stetig wachsende neue Bevölkerungsgruppe. Und wieder war mit diesem Prozess eine Diskussion über Devianz verbunden – dieses Mal unter dem Schlagwort „Ausländerkriminalität“, wobei die kriminalpolitische und kriminologische Diskussion beispielsweise in den 1960er Jahren voreingenommener als gegenüber den Vertriebenen war und stereotype Vorstellungen wie beispielsweise solche von einer „südländischen“ Mentalität zur Erklärung von Gewaltverbrechen herangezogen wurden.⁸³

Der Unterschied zwischen der Diskussion über deutsche Vertriebene aus dem östlichen Europa und der über „Gastarbeiter“ könnte also mit der Wahrnehmung ethnischer Differenz zusammenhängen. Dies zeigte sich, als weitere Gruppen ins Land kamen: Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhundert wurden erneut ethnisch Andere, seit Anfang der 1980er Jahre sogenannte „Asylanten“ und – verstärkt seit der Jahrtausendwende – Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten unter einen verallgemeinerten Kriminalitätsverdacht gestellt. Zu diesen Gruppen gesellten sich aber auch die (Spät-)Aussiedler, unter denen vor allem Russlanddeutsche in das Blickfeld von Öffentlichkeit und Kriminologie rückten.⁸⁴ Gerade in ihrem Fall könnte der Vergleich mit der Kriminalitätsdiskussion nach 1945 aufschlussreich sein. Wie die Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg galten schließlich vielen Einheimischen russlanddeutsche Zuwanderer ebenfalls als Fremde.⁸⁵ Die Diskussion über dieses Thema begann im Gegensatz zu der über die Vertriebenen mit zeitlicher Verzögerung, also erst nach den großen Zuwanderungswellen – und auch sie war nach einigen Jahren wieder beendet. Eine solche vergleichende Sicht könnte die Frage beantworten helfen, inwiefern die Zuwanderer nichtdeutscher und deutscher Herkunft von der kriminologischen Forschung unterschiedlich bewertet wurden.

⁸³ Insgesamt galt aber auch diese Zuwanderergruppe in den 1960er Jahren als nicht besonders kriminalitätsbelastet. Als neuere Untersuchung zu Diskursen über eine spezifische Kriminalität von „Gastarbeitern“ siehe *Davies, H. Catherine*: „Gastarbeiterkriminalität“ und die Anfänge der Polizeilichen Kriminalstatistik in der frühen Bundesrepublik. In: *Geschichte und Gesellschaft* 47 (2021) 467–497, hier insbesondere 488–494 (vor allem „Gastarbeiterkriminalität“ als Gegenstand rechtswissenschaftlicher und soziologischer Untersuchungen). – Siehe zum Phänomen der „Ausländerkriminalität“ zusammenfassend *Albrecht, Hans-Jörg*: *Race, Crime and Criminal Justice in Germany*. In: *Kalunta-Crumpton, Anita* (Hg.): *Race, Crime and Criminal Justice. International Perspectives*. Basingstoke 2010, 72–97.

⁸⁴ Vgl. hierzu ausführlich *Rabkov, Irina*: *Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland. Migrationserfahrungen und Kriminalitätsrisiken von ethnischen Migranten im Kontext der bundesdeutschen Zuwanderungspolitik*. Inaugural-Dissertation an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Freiburg 2006.

⁸⁵ Vgl. hierzu den Sammelband *Kaiser, Markus/Schönhuth, Michael* (Hgg.): *Zuhause? Fremd? Migrations- und Beheimatungsstrategien zwischen Deutschland und Eurasien*. Bielefeld 2015 (Bibliotheca eurasica 8).

Auf jeden Fall würde es sich für die Analyse von Kriminalisierungsprozessen als erhellend erweisen, die Diskussion über eine Kriminalität der Vertriebenen nach 1945 gründlicher zu analysieren. Allerdings müsste dies eben nicht im Sinne einer Binnensicht auf diese Gruppe, sondern im Kontext mit den erwähnten anderen Kriminalisierungsdiskursen geschehen. Denn solche Untersuchungen können nicht nur zur Erforschung der Geschichte der Integration der Vertriebenen, sondern von Zuwanderern allgemein und darüber hinaus zur Geschichte der Ausgrenzung von Minderheiten und anderen als fremd empfundenen sozialen Gruppen beitragen. Allgemeine und spezifische Deutungsmuster sowie Mechanismen der Zuschreibung von Kriminalität ließen sich so differenzierter herausarbeiten – gerade weil es hier um Zuwanderer geht, die bisher nicht im Fokus kriminalitätsgeschichtlicher Forschung stehen.

Der vorläufige Befund auf der Basis der vorliegenden Untersuchung führt somit zu zwei Einsichten: Zumindest einige Kreise der deutschen Gesellschaft sahen in der akuten Phase der Zwangsaussiedlung aus dem östlichen Europa, also in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre, und mindestens in den frühen 1950er Jahren in den Vertriebenen unerwünschte deviante Fremde. Solche gesellschaftlichen Ausgrenzungs- und Hierarchisierungsprozesse (hier in Form von Kriminalisierung) wären somit nicht nur mit der Zuschreibung von ethnischer Andersartigkeit zu erklären, sondern eher als Folge einer allgemeinen Distanz und Ablehnung gegenüber als fremd empfundenen Menschen sowie als Reaktion auf schwierige Integrationsprozesse und eine damit verbundene Konkurrenz um knappe Ressourcen. Die wiederkehrende Hervorhebung der kriminalpolitischen Unbedenklichkeit der Vertriebenen in soziologischen und kriminologischen Studien weist dagegen darauf hin, dass zumindest in der wissenschaftlichen Diskussion der 1950er und 1960er Jahre ein Unterschied zwischen „deutschen“ Vertriebenen und „anderen“ Zuwanderern gemacht wurde – also bei manchen Autoren zumindest implizit ethnisierte Deutungsmuster eine Rolle gespielt haben dürften.